

# Genetisch veränderte Lebensmittel – Reis und Reisprodukte

Endbericht der Schwerpunktaktion A-915-17



Oktober 2017

## Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung, ob gentechnisch veränderter Reis und gentechnisch veränderte Reisprodukte am österreichischen Lebensmittelmarkt vorhanden sind.

Es wurden 67 Produkte aus ganz Österreich untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet.

## Hintergrundinformation

Die Schwerpunktaktion wird regelmäßig durchgeführt. In den Jahren 2013 bis 2016 wurden ebenfalls kein genetisch veränderter Reis bzw. Reisprodukte in Österreich nachgewiesen (2013: 104 Proben, 2014: 84 Proben, 2015: 73 Proben, 2016: 66 Proben).

Gentechnisch veränderte Reis und daraus hergestellte Produkte sind in der EU derzeit nicht zugelassen. Für nicht zugelassene genetisch veränderte Organismen (GVO) gilt EU-weit eine Nulltoleranz. Für eine genetisch veränderte Reissorte (Reis LL Rice 62 / Herbizidtoleranz) liegt eine Risikobewertung der EFSA vor, das Zulassungsverfahren gemäß VO (EG) Nr. 1829/2003 ist aber noch nicht abgeschlossen.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 67

Zur Beurteilung wurde folgende Rechtsgrundlage herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel

## Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

**Tabelle 1: Beurteilungsquoten**

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	67	100,0	(96 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 4 %)
gesamt	67	100,0	---

Von den 67 untersuchten Proben wurde keine Probe beanstandet. Gentechnisch veränderte Organismen wurden nicht nachgewiesen, auch Kennzeichnungsmängel wurden nicht festgestellt.

---

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls. Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

## Impressum

### Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
[www.bmgf.gv.at](http://www.bmgf.gv.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.